

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne für Objekte im Stadtgebiet Frankfurt am Main sind auf der Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in jeweils gültiger Fassung zu erstellen.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen.

Ist es erforderlich einzelne Pläne auszutauschen, so sind die Art und der Umfang der Austauschpläne mit der Branddirektion im Einzelfall abzustimmen.

2. Umfang des Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne bestehen aus:

1. Allgemeinen Objektinformationen
2. Übersichtsplan (Lageplan)
3. Geschossplänen
4. Sonderplänen (Umgebungs-, Detail- oder Abwasserpläne)
5. Zusätzlichen textlichen Erläuterungen

3. Vorlage des Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne sind mit der Branddirektion Abteilung 37.E 2 Vorbeugender Brandschutz abzustimmen und dieser zur Freigabe vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt der Bauherr/ Auftraggeber. Damit Ihre Anfrage zeitnah bearbeitet werden kann, fügen Sie bitte bereits bei Einreichung der Feuerwehrpläne die unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung bei. Das Formular erhalten sie im Downloadbereich unserer Internetseite.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind Feuerwehrpläne sofern nicht explizit anders gewünscht in elektronischer Form per E-Mail einzureichen. Dazu sind die Feuerwehrpläne in einem Dokument im pdf-Format an das Sammelpostfach feuerwehrplan@stadt-frankfurt.de zu senden. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine E-Mail-Größe von maximal 12 MB einzuhalten ist. Andernfalls muss das Dokument auf einen Datenträger, z.B. CD, DVD oder USB-Stick, postalisch an folgende Adresse zugesendet werden.

Branddirektion Frankfurt
37.E 2 Geschäftszimmer
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

Es ist in jedem Fall eine Gesamt-pdf zu erstellen.

4. Abstimmung und Genehmigung

Zur Vorlage der Feuerwehrpläne und deren Prüfung durch die Branddirektion wurde das Sammelpostfach feuerwehrplan@stadt-frankfurt.de eingerichtet. **Bitte richten Sie alle Anfragen zu diesem Thema ausschließlich an diese Adresse.**

Die eingereichten Feuerwehrpläne werden nach Reihenfolge ihres Eingangs von der Branddirektion Frankfurt geprüft.

Entsprechen die Feuerwehrpläne allen Vorgaben der Branddirektion Frankfurt, werden die Feuerwehrpläne freigegeben. Sollten die Feuerwehrpläne im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau gefordert worden sein, so entbindet diese Freigabe den Verantwortlichen nicht von der Pflicht, der Mängelfreimeldung. In jedem Fall (unabhängig davon, aus welchem Grund die Feuerwehrpläne erstellt wurden) ist für die Freimeldung der Feuerwehrpläne das Formular „Freimeldung Feuerwehrpläne“ zu verwenden und über feuerwehrplan@stadt-frankfurt.de an die Branddirektion zu senden. Das Formular erhalten sie im Downloadbereich unserer Internetseite.

5. Der Feuerwehr zur Verfügung stellen

Die freigegebenen Feuerwehrpläne sind vom Planersteller/ Eigentümer farbig auszudrucken, gegen Spritzwasser zu schützen, z.B. durch Laminieren oder wisch- und wasserfester Druck auf Polyesterfolie, min. 190g/m² und in 1-facher Ausführung in der Feuerwehreinformationsstelle der Liegenschaft der Feuerwehr für den Einsatzfall zur Verfügung zu stellen.

Sofern keine Informationsstelle vorhanden ist, sind Feuerwehrpläne im Hauptzugangsbereich des Objektes in einem roten Metallkasten, der mit der mit einem Schild nach DIN 4066 und der Aufschrift "Feuerwehrpläne" zu kennzeichnen ist, unterzubringen. Der Kasten ist mit einer Doppelschließung auszuführen, die mit der Schließung der Feuerwehr Frankfurt am Main (Beantragung der Schließung unter feuerwehr-schliessung@stadt-frankfurt.de) zu belegen ist. Die weitere Belegung erfolgt mit einer Betreiberschließung, damit eine Revision der Pläne oder ein Planaustausch ohne Ausgabe eines Schlüssels der Feuerwehr durch den Betreiber selbsttätig möglich ist.

Darüber hinaus ist eine Gesamt-pdf mit allen Teilen des Feuerwehrplanes (siehe Punkt 2 Umfang des Feuerwehrplanes) zu erstellen (siehe Punkt 11 Dateistruktur) und an das Sammelpostfach feuerwehrplan@stadt-frankfurt.de zu senden. Hier sind in der Betreffzeile die baurechtliche Bezeichnung, Straßensname und Hausnummer anzugeben.

6. Symbole und farbliche Kennzeichnung

Symbole müssen den Vorgaben der DIN 14095 und somit der DIN 14034-6, DIN ISO 23601, DIN ISO 7010 und der ASR A1.3 entsprechen.

Folgende Ergänzungen und Abweichungen sind zu beachten:



**Max. zulässiges
Gesamtgewicht**



**Gefahrenzahl
Stoffnummer**



Anlage mit PCB



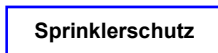
Aufzug



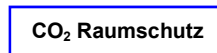
Trafostation



Photovoltaikanlage



Sprinklerschutz



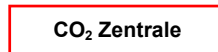
CO₂ Raumschutz

Kennzeichnung des geschützten Bereiches

mit blau umrandetem Symbol und anlagenspezifischer Beschriftung



Sprinklerzentrale



CO₂ Zentrale



Photovoltaik

rot umrandetes Symbol mit anlagenspezifischer

Beschriftung für die Anlagenzentrale oder der Photovoltaikanlage

7. Beschriftungen

Auf dem Übersichtsplan oder den Geschossplänen gegebene Hinweise im Klartext sind schwarz zu umranden.

z.B.:

Alle Türen im Geschoss sind feuerhemmend EI30

8. Übersichtsplan (Lageplan)

Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen ist in Absprache mit der Branddirektion zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen.

Auf Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen ist hinzuweisen. Öffnungseinrichtungen (Feuerwehdreikant DIN 3223, Feuerweherschließung Typ „Frankfurt“, ständig besetzte Stelle, z.B. Pförtner) sind anzugeben.

Hauptzufahrten sind mit einem grünen Pfeil nach DIN 14034-6, Nr. 83 und Nebenzufahrten mit einem grünen Pfeil nach DIN 14034-6, Nr. 84 zu kennzeichnen.

9. Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Punkt 5.4 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Haupt- und Nebenzugänge mit schwarzen Dreiecken nach DIN 14034-6, Nr. 82 zu kennzeichnen.
- Vertikale und horizontale Rettungswege sind einzuzeichnen und dunkelgrün, ähnlich RAL 6024, und hellgrün, ähnlich RAL 6019, zu hinterlegen.
- In Absprache mit der Branddirektion kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z.B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume mit besonderen Gefahren. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.
- Der Standort der Informationsstelle für die Feuerwehr ist nach DIN 14034-6, Nr. 25 zu kennzeichnen.
- Mit automatischen Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen, sind in den Grundrissplänen je Geschoss darzustellen.
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen. Treppenträume und Aufzüge sind zu kennzeichnen. Besondere Anmerkungen an Aufzügen mit Evakuierungsschaltung.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen nicht: Lüftungs- und Heizzentralen, Zentrale für Fernwärme sowie Hausinstallationsräume.

Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind der Symbolliste zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols sind mit in Anlehnung an die DIN 4066 – weißer Untergrund, roter Rahmen, schwarze Schrift anzugeben.

Radioaktive Stoffe:

Gefahrengruppe nach FwDV 500, offen oder umschlossen.

Brandgefährliche Stoffe:

Einstufung nach BetrSichV Gefahrstoffverordnung, Druckgase, Flüssiggase u.ä.

Explosivstoffe:

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz

Biologische Agenzien:

Einstufung S1-S4 nach GenTG bzw. FwDV 500 mit dem Text BIO I (S1), BIO II (S2) oder BIO III (S3 und S4)

Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

Photovoltaikanlagen:

Die Darstellung erfolgt auf einer Dachansicht durch einen roten Rahmen und dem Hinweis Photovoltaikanlage (auch in rot). Die Anlage ist zusätzlich mit Symbol für Photovoltaikanlagen zu kennzeichnen. Fassaden Photovoltaikanlagen sind in Detailplänen darzustellen. Im Textteil müssen Angaben über den Verlauf der Leitungen zwischen PV Segmenten und dem Trennschalter angegeben werden.

9.1 Abwasserpläne

Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen. Kanaleinläufe und Zuflüsse sind zu markieren. Besondere Hinweise zum Dichtsetzen dieser Einrichtungen, die Absperreinrichtungen und die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem sind in dem Abwasserplan darzustellen.

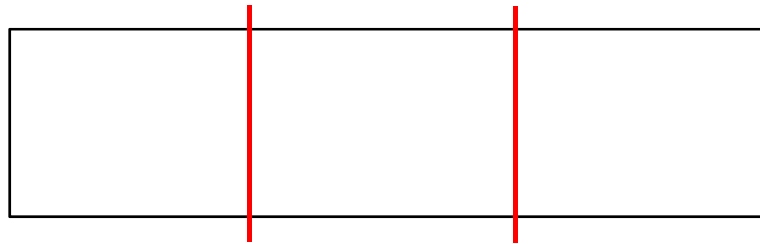
10. Geschosspläne in Teilplänen

Ist im Papierformat eines Geschossplanes die Unterteilung der Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch im pdf-Format durchzuführen. Daraus ergibt sich folgende Dateistruktur:

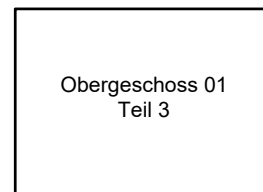
Übersichtsplan des Geschosses mit den eingezeichneten Bereichen der Teilpläne. Diese Teilpläne sind zu nummerieren. Die Datei ist wie folgt zu benennen: „Obergeschoss 01, Gesamtansicht“

Feuerwehrpläne (Teilpläne). Je Bereich ist ein Teilplan anzufertigen. Die Teilplanbenennung muss der Nummerierung aus dem Übersichtsplan entsprechen. Die Dateien sind wie folgt zu benennen: „Obergeschoss 01, Teil 1“, „Obergeschoss 01, Teil 2“ usw.

Übersichtsplan Obergeschoss 01



Teilpläne Obergeschoss 01



Die Geschosspläne/ Teilpläne sind in der pdf-Datei Feuerwehrplan an der entsprechenden Stelle des Geschosses einzufügen.

11. Dateistruktur

Der Feuerwehrplan ist grundsätzlich als eine pdf-Datei (Gesamt-pdf) zu erstellen.

Der Dateiname der pdf-Datei soll folgenden Aufbau haben:

Feuerwehrplan_Musterstraße_1.pdf

Es ist die allgemeine Struktur einzuhalten:

- Deckblatt
- Allgemeine Objektinformationen
- Übersichtsplan
- Geschosspläne (von unten nach oben)
- ggf. Sonderpläne
- Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ist ein Umgebungsplan erforderlich, so ist dieser vor dem Übersichtsplan des Objektes einzufügen. Detail- und Abwasserpläne sind jeweils direkt hinter dem betroffenen Geschossplan einzufügen.

Beispiel:

- Deckblatt
- Allgemeine Objektinformationen
- Ggfs. Umgebungsplan
- Übersichtsplan
- 02. Untergeschoss
- 01. Untergeschoss
- 00. Erdgeschoss 00 (Hauptzugangsgeschoss)
- 01. Obergeschoss
- 02. Obergeschoss - Gesamtansicht
 - 02. Obergeschoss Teil 1
 - 02. Obergeschoss Teil 2
 - 02. Obergeschoss Teil 3
- 03. Obergeschoss
- usw.
- Zusätzliche textliche Erläuterungen

Bei einem Objekt mit mehreren Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist für jedes Gebäude(teil) eine eigene pdf-Datei zu erstellen.

Beispiel: Feuerwehrplan_Musterstraße_1_Gebäude_A.pdf
 Feuerwehrplan_Musterstraße_1_Gebäude_B.pdf
 Feuerwehrplan_Musterstraße_1_Gebäude_C.pdf

Anlage: Deckblatt Feuerwehrpläne

FEUERWEHRPLAN

Nutzung:	
Straße + Hausnummer:	
PLZ + Frankfurt am Main:	Frankfurt am Main
Ansprechpartner:	
Umfang:	Pläne pro Plansatz
Stand:	
Verteiler:	1x Exemplar als Gesamt-pdf für Brandschutzdienststelle Exemplar/e für Auftraggeber
Besonderheiten:	
Erstellt durch:	